



# GEMEINDE FRANKENAU-UNTERPULLENDORF

7361 Frankenau 108, Tel.: 02615/87 278, Fax 02615/87 110

e-mail: [post@frankenau-unterpullendorf.bgld.gv.at](mailto:post@frankenau-unterpullendorf.bgld.gv.at), [www.frankenau-unterpullendorf.gv.at](http://www.frankenau-unterpullendorf.gv.at)

Frankenau-Unterpullendorf, 24.02.2026

**Betreff: Neuerliche Auflage der 13. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes**

## **KUNDMACHUNG**

Gemäß § 43 Abs. 4 iVm § 42 Abs. 2 und Abs. 6 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 49/2019, i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der in der Zeit von 18.12.2025 bis 29.01.2026 öffentlich aufgelegene Entwurf des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf nach Ablauf dieser Auflagefrist auf Grund von Stellungnahmen und ohne wesentliche Veränderung der Planungsabsichten abgeändert wurde und daher neuerlich für zwei Wochen, das ist in der Zeit

**von 26.02.2026 bis 12.03.2026**

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufliegt.

Die genaue Lage des Gebietes, auf welches sich die Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes bezieht, ist aus den im Gemeindeamt aufliegenden digitalen Unterlagen ersichtlich.

Gemäß § 43 Abs. 4 iVm § 42 Abs. 4 und Abs. 6 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 49/2019, i.d.g.F., ist jedermann berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Erinnerungen vorzubringen.



Der Bürgermeister:

Paul FERCSAK

An der Amtstafel

angeschlagen am: 25.02.2026

abgenommen am: